

Unsere AGB`s und was bei der Buchung vom Party-Strip zu beachten ist:

Damit die Show eine Überraschung bleibt, ruft die Tänzer/-in die Kontaktperson vor Ort bei der Ankunft an. Bitte auf die **Erreichbarkeit** achten und ab und zu auf das Handy schauen. Prüfen Sie auch vorab, ob Sie bei der Buchung die richtige Handy-Nummer angegeben haben, sonst kann Sie der Tänzer/-in nicht erreichen!

Die Show dauert ca. 15 Min. und das Publikum sowie die beschenkte Person werden auch in die Show einbezogen. Das unaufgeforderte Anfassen der Tänzer/-innen ist jedoch ausdrücklich verboten!

Die **Gage** wird bar vor Auftrittsbeginn vor Ort ausbezahlt oder falls vereinbart, vorab überwiesen.

Es muss folgendes vor Ort vorhanden sein:

- eine CD-Anlage, die selbstgebrannte CDs abspielt (laut! Kein tragbares Ghetto-Blaster)
- ein Raum zum Umziehen (beheizt mit Spiegel)
- Auftrittfläche (Minimum 2x3 Meter)
- Ein Stuhl ohne Armenlehne, aber mit Rückenlehne

Falls die Show in einem öffentlichen Raum stattfindet, wie Gaststätte, Bar, Disco, stattfindet- ist folgendes zu klären:

ist der Gastwirt, Lokalchef mit einer Stripshow einverstanden?

Gibt es genug Platz zum tanzen?

ist eine CD-Anlage vorhanden oder nur Musikbox? Wenn ja, wird der Raum beschallt, in dem der Künstler auftreten wird?

Je nach Art der Show (und Absprache) sollte der Platzbedarf, sowie die Beleuchtung berücksichtigt werden. Dem Künstler stehen alkoholfreie Getränke, sowie ein Imbiss nach Maßgabe des Hauses frei.

Fotos dürfen grundsätzlich gemacht werden (aber nicht veröffentlicht). Bitte mit den Tänzern direkt abklären. **Videoaufnahmen** dürfen nur mit Einwilligung der Tänzer/-in gemacht und veröffentlicht werden. Eine widerrechtliche Veröffentlichung wird rechtlich verfolgt.

Rückbuchungen der Künstler sind ausschließlich über die Agentur abzuwickeln. Das Annehmen der **Visitenkarten** / Tel.-Nummer der Künstler ist ausdrücklich untersagt (siehe AGB's). Eine Konventionalstrafe in der Höhe der dreifachen Bruttogage wird sowohl bei Tänzern, als auch bei dem Auftraggeber rechtlich geltend gemacht.

Bei **Stornierung** der Show seitens des Kunden sind 70% der Gage an die Agentur zu bezahlen. Im Falle einer Krankheit, Unfalles usw. benötigen wir einen schriftlichen Nachweis, Kulanzfälle werden individuell bearbeitet.

Bei Fragen oder Problemen und Unstimmigkeiten mit dem Tänzer/-in vor und auch am Tag/Nacht der Veranstaltung, sind wir für Sie zu erreichen (Hotline: 0160-96 93 02 86 - bitte mehrmals anrufen, wir sind auch unterwegs). Jegliche Änderungen z.B. bezüglich der Abrechnung, Gage, Art der Auszahlung, Rechnungen usw. sind nur mit der Agentur und nicht mit dem Tänzer zu klären!

Für Bewerber/Künstler

Der/ Die Bewerber/Künstler sichern mit der Zusendung seiner/Ihrer Bilder die Übertragung der Nutzungsrechte dieser an PSA/Party Strip Agentur, Inh. Jowita Querbach zu. Die zugesendeten Bilder können zur Präsentation zwecks Buchungen in den Online Katalog und für alle Werbemaßnahmen von PSA / uneingeschränkt verwendet werden. Mögliche Regressansprüche, auch über Dritte, und alle dadurch entstehenden Kosten, übernimmt in voller Höhe der Bewerber/Künstler, falls es zu Urheber-Streitigkeiten kommen sollte.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Einhaltung des Vertrages.

Der Kunde bekommt bei PSA eine "Tänzergarantie" und kann sich darauf verlassen, dass kein anderer, qualitativ schlechterer Künstler als "unangemeldeter Ersatz" vor Ort erscheint.

In Falle des Ausfalls des Künstlers (Krankheit, Unfall, Urlaub, Entfernung aus der Künstlerdatenbank, Schwangerschaft usw.), behält sich die Agentur jedoch vor einen Ersatz-Künstler zu schicken, sofern die Art der gebuchten Show einen Ersatz zulässt. Der Kunde wird sofort darüber informiert, ein gleichwertiger Ersatz wird vorab mit Bildern angeboten. Der Kunde erklärt sich bereit den Ersatz anzunehmen.

Für Ausfall des Künstlers am Tag der Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen (wie: Unfall auf dem Weg zur Show, Autobahnsperre, Naturkatastrophen, bzw. „unzumutbare“ Wetterverhältnisse) haftet nicht die Agentur, sondern der Künstler. In diesem Fall verpflichtet sich die Agentur zur Wiederholung der Show zu einem späteren Zeitpunkt.

Jegliche materiellen Schäden oder Personenschäden, die zwischen Auftraggeber und dem Künstler entstehen, sind zwischen dem Auftraggeber und Künstler zu klären, da die PSA nur als Vermittler und nicht Arbeitgeber des Künstlers tätig ist.

Die durch die Agentur verpflichteten Künstler erklären sich bereit, für ihre Steuern selbst aufzukommen und die finanziellen Angelegenheiten dem Finanzamt, Versicherungen, Sozialabgaben usw. gegenüber selbst zu regeln.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Show!

Party Strip Agentur